

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Wachstumschancengesetz ist seit dem 1. Januar 2025 ein großer Schritt in Richtung Digitalisierung gegangen worden: **Die E-Rechnung wird für inländische Rechnungen zwischen Unternehmen (B2B Bereich) zur Pflicht.**

Seit dem 01.01.2025 müssen alle Unternehmen E-Rechnungen empfangen können. Hierfür ist aktuell eine E-Mailadresse ausreichend.

Oft wird übersehen, dass empfangene E-Rechnungen und auch andere elektronische Rechnungen im Originalformat revisions sicher archiviert werden müssen. Der Ausdruck einer E-Rechnung oder auch PDF Rechnung erfüllt nicht die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Aufbewahrung.

Wenn Sie bereits heute „Unternehmen online“ und eine Rechnungsschreibung nutzen die E-Rechnungen erstellen kann, so brauchen Sie nichts weiter unternehmen.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten Format (ZUGFeRD oder XRechnung) ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, wodurch eine elektronische Verarbeitung ermöglicht wird.

Reine PDF-Dateien sind keine E-Rechnungen.

Das ZUGFeRD Format ist ein hybrides E-Rechnungsformat. Es beinhaltet eine maschinenlesbare XML-Datei und ein PDF, in das der XML Datensatz eingebettet ist. Der Vorteil dieses Datenformats ist, dass E-Rechnungen im ZUGFeRD Format lesbar sind wie eine gewohnte PDF Datei, jedoch zusätzlich eine XML-Datei beinhalten.

Weitere Erläuterungen zu den verschiedenen Dateiformaten:

<p>PDF</p>	<p>Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ nicht bzw. nur bedingt maschinell lesbar ■ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung 	<p>Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist demnach kein gültiges E-Rechnungsformat!</p>
<p>ZUGFeRD 2.0</p>	<p>ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat, das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ maschinell lesbar ■ automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich ■ Sichtbeleg zur visuellen Darstellung 	<p>Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!</p>
<p>XRechnung</p>	<p>XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ maschinell lesbar ■ automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich ■ kein Sichtbeleg vorhanden 	

Ab wann müssen E-Rechnungen versendet werden?

Für den Versand von E-Rechnungen gibt es Übergangsregelungen vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 je nach Umsatzvolumen Ihres Unternehmens.

Aus der folgenden Übersicht können Sie entnehmen, ab wann Sie E-Rechnungen versenden müssen und welche Regelungen gelten:

01.01.2025	<p>Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Rechnungsformate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.</p>
01.01.2027	<p>Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden. Unternehmen mit ≤ 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.</p>
01.01.2028	<p>Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden. EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.</p>

Besonderheiten für Kleinunternehmer gem. § 19 UStG

Kleinunternehmer gem. § 19 UStG sind ausgenommen von der Pflicht E-Rechnungen zu erstellen, dies gilt auch über die Übergangsregelungen hinaus.

Diese können somit weiterhin Papierrechnungen oder PDF Rechnungen versenden.

Dennoch gilt die Pflicht zum Empfang, Verarbeitung und zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung von E-Rechnungen.

Werden Sie frühzeitig tätig

Wie viel Aufwand für die Umstellung auf die E-Rechnung und die ordnungsgemäße Aufbewahrung und Verarbeitung dieser erforderlich ist, hängt stark davon ab, wie digital Sie bereits arbeiten.

Unser Rat an Sie: Kümmern Sie sich frühzeitig um die notwendigen Anpassungen für die E-Rechnung.

Unsere Empfehlung: Arbeiten Sie mit „Datev Unternehmen online“ und zusätzlicher Module

Mit „Datev Unternehmen online“ können Sie E-Rechnungen ordnungsgemäß aufbewahren und auslesen/verarbeiten. Zusätzlich können Sie sämtliche Geschäftsvorfälle von der Belegprüfung bis zur Bezahlung über diese Cloudanwendung digital abbilden.

Zusätzlich benötigen Sie eine Rechnungsschreibungssoftware, die E-Rechnungen erstellen und versenden kann. Als einfache Anwendung können wir Ihnen „Datev Auftragswesen next“ empfehlen. Umfangreicher und komfortabler ist die Rechnungsschreibung mit „easybill“.

Es gibt auch kostenlose Lösungen zur E-Rechnungsschreibung von Datev oder PDF 24. Diese Tools sind allerdings nur für sehr wenige Rechnungen im Jahr zu empfehlen, da die Erstellung vollständig manuell erfolgt und somit sehr zeitaufwendig ist.

Egal für welche Software Sie sich entscheiden, bitte achten Sie darauf, dass es eine Schnittstelle zu Datev gibt, sodass wir die Rechnungen direkt in Datev Unternehmen online und/oder ins Rechnungswesen importieren können.



Weitere hilfreiche Links zum Thema E-Rechnung und Informationen zu den Programmen erhalten Sie unter den folgenden Links:

Informationen zur E-Rechnung: [E-Rechnungspflicht: Entwicklungen und gesetzliche Regelungen](#)

Datev Unternehmen online: [DATEV Unternehmen online](#)

Auftragswesen next: [Angebote und Rechnungen in nur einem Programm](#)

Easybill: [easybill Online Rechnungssoftware - Einfach, effizient, stressfrei](#)

Bei allen Fragen hierzu sprechen Sie uns gerne an, wir unterstützen Sie.

Je früher Sie auf eine digitale Arbeitsweise umstellen, desto schneller profitieren Sie von den Vorteilen digitaler Rechnungsprozesse.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Team von
Pfeffer & Zehnle Steuerberater